

ERGÄNZUNGSSATZUNG "Rosenwiesen"
Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die
im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) mit Berichtigung v. 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 19. Juni 2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Mindersdorf wird in südwestlicher Richtung durch Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 170/9 und 170/13 ergänzt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Ergänzung ist der Lageplan vom 04.06.2002 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inhalt

Die überbaubare Grundstücksfläche ist in dem in § 2 genannten Plan ausgewiesen. In der Plandarstellung ist die Eingriffs- und Ausgleichsregelung durch Heckenpflanzung dargestellt. Gleichzeitig wird festgeschrieben, dass pro Baugrundstück ein großkroniger heimischer Laubbaum zu pflanzen ist.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 in Kraft.

Hohenfels, den 20. Juni 2002


(Veit)
Bürgermeister



Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

B E G R Ü N D U N G
zur Ergänzungssatzung vom 19. Juni 2002
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Rosenwiesen" im Ortsteil Mindersdorf

Der genehmigte Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach weist in diesem Bereich eine Mischgebietsbebauung aus.

Die Planung umfasst einen Teilbereich der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen. Danach werden Teilflächen der Grundstücke, Flur.Nrn. 170/9 und 170/13 mit einbezogen.

Durch die Ausweitung wird die Siedlungsstruktur geringfügig in südwestlicher Richtung erweitert.

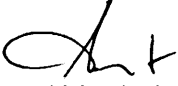
Für die drei Baugrundstücke sind über die Nutzungsschablone im Lageplan Festlegungen zur Bebaubarkeit getroffen.

Die Erschließung erfolgt über die K 6106 bzw. Gemeindestraße Rosenwiesen Flur.Nrn. 171/9.

Versorgungsleitungen (Wasser, EnBW, Telekom) sind in diesem Bereich im Bestand vorhanden.

Die Abwasserleitung erfolgt über Flur.Nrn. 170/13 in nördlicher Richtung und wird bei den Flur.Nrn. 12/5 bzw. 12/4 am Bestand angeschlossen.

Hohenfels, den 20. Juni 2002


(Veit)
Bürgermeister

